



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 19. Oktober 2018

Nummer 41/42

### INHALTSVERZEICHNIS

<b>B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>	<b>309</b>	204	Bekanntmachung der Gewässerschautermine 2018 für die Gewässer 1. und 2. Ordnung im Bezirk Münster Schauplan 2018	310
202	Berichtigung der Veröffentlichung vom 14. September 2018 (Amtsblatt Nr. 37, lfd. Nr. 175) Zusammenlegung der Katholischen Kirchengemeinden St. Georg und St. Bernhard zu einer neuen Katholischen Kirchengemeinde St. Georg in Bocholt	309		
203	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des ergänzten Luftreinhalteplans Ruhrgebiet – Teilplan Nord für den Bereich der Stadt Gelsenkirchen gemäß § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	309	<b>C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>	<b>311</b>
		205	Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz -LZG NRW)	311

### B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 202 Berichtigung der Veröffentlichung vom 14. September 2018 (Amtsblatt Nr. 37, lfd. Nr. 175) Zusammenlegung der Katholischen Kirchengemeinden St. Georg und St. Bernhard zu einer neuen Katholischen Kirchengemeinde St. Georg in Bocholt**

#### URKUNDE

Die durch die Urkunde des Bischofs von Münster vom 06. Juni 2018 benannte Zusammenlegung der Katholischen Kirchengemeinden St. Georg und St. Bernhard in Bocholt zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen „Katholische Kirchengemeinde St. Georg“ in Bocholt mit Wirkung vom 16. September 2018 wird gemäß § 4 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden vom 21.11.1960 staatlich anerkannt.

- 48.03.01.02 - 48128 Münster, den 18. September 2018

Die Regierungspräsidentin



*Dorothee Feller*

Dorothee Feller

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2018 S. 309

- 203 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des ergänzten Luftreinhalteplans Ruhrgebiet – Teilplan Nord für den Bereich der Stadt Gelsenkirchen gemäß § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**

Bezirksregierung Münster Münster, den 12.10.2018  
Az.: 53.04-053/2017.0001 Domplatz 1-3, 48143 Münster  
dez53@brms.nrw.de

Gemäß § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) hat die zuständige Behörde einen Luftreinhalte-

plan aufzustellen, wenn die durch die 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (39. BImSchV - Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen) festgelegten Immissionsgrenzwerte einschließlich festgelegter Toleranzmargen überschritten werden.

Im Stadtgebiet Gelsenkirchen haben Messungen sowie qualifizierte Prognosen durch das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) ergeben, dass die gesetzlichen Grenzwerte für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) in den Jahren 2010 bis 2017 überschritten wurden.

Die Bezirksregierung Münster hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit einen Entwurf zur Planergänzung zum Luftreinhalteplan Ruhrgebiet – Teilplan Nord für den Bereich der Stadt Gelsenkirchen aufgestellt, der die erforderlichen Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung von Luftverunreinigungen festlegt und den Anforderungen der Rechtsverordnung entspricht. Insbesondere sind Maßnahmen zum Einsatz von Elektrobussen, Einfahrtsregelungen für Lastkraftwagen auf der Kurt-Schumacher-Straße sowie Maßnahmen zur umweltsensitiven Verkehrssteuerung und -lenkung getroffen worden.

Der Entwurf wird hiermit gemäß § 47 Abs. 5a BImSchG bekannt gemacht.

Der Entwurf liegt nach der Bekanntmachung einen Monat, in der Zeit vom 22.10.2018 bis 21.11.2018, während der Dienststunden und darüber hinaus auch nach Vereinbarung zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

1. Bezirksregierung Münster, Dezernat 53, Zimmer N 5011, Albrecht-Thaer-Str. 9, 48147 Münster
2. Stadt Gelsenkirchen, Referat Umwelt, Zimmer 2.18, Rathausplatz 1, 45875 Gelsenkirchen

Zudem ist der Entwurf, parallel zur Auslegung, ab dem

22.10.2018 bis einschließlich 21.11.2018, auch unter [http://www.bezreg-muenster.de/go/lrp\\_ge](http://www.bezreg-muenster.de/go/lrp_ge) einsehbar.

Stellungnahmen zum Entwurf können vom 22.10.2018 bis einschließlich 06.12.2018 bei den vorgenannten Behörden schriftlich oder elektronisch vorgebracht werden. Fristgemäß eingegangene Stellungnahmen werden bei der Entscheidung über die Annahme des Plans angemessen berücksichtigt. Es

wird darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf die Berücksichtigung der Stellungnahmen im Plan besteht; auch besteht keine Verpflichtung zu deren weiterer Erörterung.

Im Auftrag  
gez. Klemens Belting  
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2018 S. 309-310

#### 204 Bekanntmachung der Gewässerschautermine 2018 für die Gewässer 1. und 2. Ordnung im Bezirk Münster Schauplan 2018

Bezirksregierung Münster  
Dezernat 54  
Wasserwirtschaft

Wochentag	Datum	Zeit	Schaubereich	Treffpunkt der Schaukommission
Mittwoch	07.11.2018	09:00 Uhr	Mittlere Berkel, Gemeinde Rosendahl, Kreis Coesfeld	Gaststätte Grüner, Fabianusplatz 5 in Rosendahl-Osterwick
Freitag	09.11.2018	09:00 Uhr	Gewässer Ems II, Stadt Sassenberg und Stadt Warendorf, Kreis Warendorf	Stauanlage Dackmar
Montag	12.11.2018	08:30 Uhr	Untere Dinkel, Kreis Borken	Gaststätte Schepers, Ahauser Straße 1, Gronau-Epe
Mittwoch	14.11.2018	08:30 Uhr	Untere Berkel, Kreis Borken	Wirtshaus am Gänsemarkt, Lindenallee 32, Vreden
Freitag	16.11.2018	08:30 Uhr	Mittlere Dinkel, Kreis Borken	Eppingscher Hof, Markt 10, Heek
Dienstag	20.11.2018	08:30 Uhr	Obere Dinkel, Kreis Borken	Gaststätte Enseling, Heeker Straße 37, 48739 Legden-Asbeck
Mittwoch	21.11.2018	09:00 Uhr	Untere Berkel, Stadt Gescher, Kreis Coesfeld (Borken)	Parkplatz Freibad, Auf dem Brinck, Gescher
Montag	26.11.2018	09:00 Uhr	Dinkel, Gemeinde Rosendahl, Kreis Coesfeld	Riege 11, Rosendahl-Holtwick
Donnerstag	29.11.2018	09:00 Uhr	Berkel im Bereich Stadtlohn, Stadt Stadtlohn	Rathaus Stadtlohn, Markt 3, 48703 Stadtlohn
Dienstag	04.12.2018	09:00 Uhr	Untere Berkel, Stadt Coesfeld, Kreis Coesfeld	Gaststätte „Heidehof“, Goxel 37, Coesfeld
Donnerstag	06.12.2018	09:00 Uhr	Gewässer Ems I, Winkhaus Altarm - Brücke Alte Schifffahrt (Kanueinstieg)	Parkplatz Firmengelände Winkhaus - Kreisverkehr Hans-Geiger-Str. / August-Winkhaus-Straße in Telgte
Montag	10.12.2018	09:00 Uhr	Obere Berkel, Stadt Billerbeck, Kreis Coesfeld	Heinrich Brinkmann, Gantweg 11, 48727 Billerbeck
Donnerstag	13.12.2018	08:30 Uhr	Bocholter Aa, Kreis Borken	Kreisverwaltung Borken, Burloer Str. 93, Parkplatz-Kreistankstelle

Gem. § 95 Abs. 2 LWG wird hiermit der **Schauplan 2018** öffentlich bekannt gemacht und den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, den Fischereiberechtigten und der unteren Naturschutzbehörde

Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.  
Münster, den 11. Oktober 2018

Im Auftrag  
gez. Büteröwe  
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2018 S. 310

**C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen****205 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)**

**Herrn Dragos Christian Tatarus**  
**geb. am 01.10.1989 in Murgeni/Vaslui (Rumänien),**

kann ein Schriftstück der Kreispolizeibehörde Steinfurt vom 08.10.2018 – Aktenzeichen: ZA 1.2 -57.01.59-17/18 – nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich bei der Kreispolizeibehörde Steinfurt abzuholen.

Anschrift: Kreispolizeibehörde Steinfurt,  
Direktion Zentrale Aufgaben,  
Frau Müller,  
Liedekerker Straße 70,  
48565 Steinfurt

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 09.10.2018

Im Auftrag  
gez. Müller

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2018 S. 311

## **Amtsblatt**

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel. 0251-411-1097

Email: [poststelle@brms.nrw.de](mailto:poststelle@brms.nrw.de)

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster